

Raum für Begegnungen: Unsere aktuellen Kapazitäten

Das Kongress Palais passt seine verfügbaren Bestuhlungskapazitäten und [Infektionsschutzmaßnahmen](#) den jeweils aktuellen Verordnungen des Landes Hessen an. Jede Art von Veranstaltung ist derzeit nur mit besonderer behördlicher Genehmigung möglich. Die sogenannte „Gestattung“ wird dabei vom Ordnungsamt erteilt, nicht vom Gesundheitsamt. Die geltende Abstandsregel von Person zu Person (1,5 Meter Mindestabstand) ist durchgehend und konsequent einzuhalten und vom Ordnungsdienst zu kontrollieren.

Bestuhlung und Flächennutzung

Maximale Bestuhlungskapazitäten

Im Festsaal, Blauen Saal und Kolonnadensaal können folgende maximale Bestuhlungskapazitäten zur Verfügung gestellt werden:

- Festsaal in Reihe: 570 (ohne Empore)
- Festsaal und Bankettsaal in Reihe: 711 (ohne Empore)
- Festsaal in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 520 (ohne Empore)
- Festsaal und Bankettsaal in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 648 (ohne Empore)
- Festsaal Empore: 620 Plätze
- Blauer Saal in Reihenbestuhlung: 354 (ohne Empore)
- Blauer Saal in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 300 (ohne Empore)
- Kolonnadensaal gesamt in Reihe: 539
- Kolonnadensaal gesamt in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 456

Achtung: Die maximale Bestuhlungskapazität unterscheidet sich von der jeweils maximal zulässigen Personenzahl! Diese ergibt sich durch die Einhaltung des Mindestabstands zum rechten und linken Nachbarn von 1,5 Metern. Dabei sind rechts und links **je zwei Plätze freizulassen**, siehe zweite Auflistung unten.

Hinweis: Ob bei parlamentarischer Bestuhlung 1,40-m-Tische oder 2,0-m-Tische genutzt werden, ist für die Wahrung des Mindestabstands unerheblich. Der Gang ist immer gleich breit und der Abstand von 1,5 Metern nach vorne und hinten ist auch schon bei 1,40-m-Tischen gewahrt.

Maximal zulässige Personenzahlen

Bei durchgehender Wahrung des Mindestabstands von 1,5 Metern* (rechts und links **je zwei Plätze frei, gilt sowohl für Reihenbestuhlung als auch für parlamentarische Bestuhlung**) sind folgende maximale Personenzahlen zulässig:

- Festsaal in Reihe: 228 (ohne Empore)
- Festsaal und Bankettsaal in Reihe: 284 (ohne Empore)
- Festsaal in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 186 (ohne Empore)
- Festsaal und Bankettsaal in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 231 (ohne Empore)
- Festsaal Empore: 143 Plätze (rechts und links je zwei Plätze frei, nur jede 2. Reihe besetzt)
- Blauer Saal in Reihenbestuhlung: 135 (ohne Empore)
- Blauer Saal in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 110 (ohne Empore)
- Kolonnadensaal gesamt in Reihe: 180
- Kolonnadensaal gesamt in parlamentarischer Bestuhlung (Tische 1,40 m): 171

* Die Wahrung des Mindestabstandes ist nicht immer zwingend erforderlich, beispielsweise wenn Familien oder Hausstände zusammensitzen. So kann zum Beispiel bei Konzerten mit entsprechendem Ticketverkauf die Kapazität ggf. auch höher liegen!

Hinweis zur Erweiterung der Kapazität bei parlamentarischer Bestuhlung:

Es können Trennscheiben an den Tischen angebracht werden. Damit ist die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern laut aktueller Verordnung nicht mehr notwendig. In diesen Fällen gelten die normalen Bestuhlungskapazitäten für die parlamentarische Bestuhlung (siehe erste Auflistung).

Weitere Hinweise:

- Es gilt weiterhin uneingeschränkt die HVStättVO bzgl. der Gestaltung von Bestuhlungsvarianten, Bemessung von Fluchtwegen, Durchgangsbreiten etc.
- Auf dem Boden sind Abstandshinweise in den Foyers angebracht, um Besuchern an die Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 Metern zu erinnern.
- Nutzung von Aufzügen: Schilder an den Aufzügen weisen darauf hin, dass die Aufzüge maximal von einem Rollstuhlfahrer + Begleitperson genutzt werden dürfen. Ohne Rollstuhlfahrer gilt, dass nur eine Person pro Fahrt zulässig ist.